



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 1. und 2. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 8. Februar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

8. Februar 2012, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP),
Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP),
Aeneas Wanner (GLP).*

8. Februar 2012, 15:00 Uhr
2. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Remo Gallacchi (CVP),
Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 6 |
| 3. | Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze | 7 |
| 4. | Ersatzwahlen eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung | 8 |
| 5. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" | 9 |
| 6. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" | 10 |
| 7. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung | 11 |
| 8. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013 | 13 |

9.	Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung	16
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	17
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	18
15.	Neue Interpellationen	19
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	23
12.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" - Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	26
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	28
	Anhang B: Neue Vorstösse	30

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2012, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Freundinnen und Freunde,
Liebe Sibylle, liebe Familie

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ehrenvolle Wahl zum Grossratspräsidenten danken. Ich fühle mich von Ihnen getragen.

Es ist sicher auch der Moment, meinem Vorgänger Markus Lehmann einen herzlichen Dank auszusprechen für die perfekte Ratsführung und die angenehme Zusammenarbeit.

Danken möchte ich auch der SP-Fraktion, die mich ins Büro des Grossen Rates schickte, im Wissen, sich damit meine Wahl zum Präsidenten mit einiger Wahrscheinlichkeit einzuhandeln. Ein weiterer Dank geht an Herrn Regierungsrat Eymann, der mich in diesem Jahr freundlicherweise in der Schule entlastet [*Heiterkeit*]. Der Dank geht ebenso an den Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule, Herrn Pat Langloh, der mir auf ebenfalls sehr grosszügige Art den Rücken frei hält. Von meiner Familie, meiner Frau Sibylle, meinen Kindern Laura, Fabian und Raphael und meiner Mutter verabschiede ich mich für einen Teil des kommenden Jahrs! Ihr seid ja selbständig, von Zeit zu Zeit sehen wir uns und Sibylle wird mich auch an den einen oder anderen Anlass begleiten.

Meine Damen und Herren, wir Mitglieder des Grossen Rats und des Regierungsrats sind alle Mitglieder einer Partei. Ohne unsere Parteien sässen wir nicht hier. Den wenigen Stimmen bei den letzten Wahlen, die uns persönlich galten, stehen viele Stimmen gegenüber, die für die Partei abgegeben wurden. Das Gedankenspiel reizt natürlich, ob wir auch ohne Partei gewählt worden wären. Wir hätten wohl eine Liste mit unserem oder unseren Anliegen gegründet. Eine meiner Kolleginnen hätte zum Beispiel die Partei der Grünen Jägerinnen aus der Taufe gehoben, ist sie doch Naturschützerin und von Zeit zu Zeit auch Jägerin. Der sanfte Kontrast im Namen erinnert übrigens an die Grünliberale Partei. Ohne eine Partei wäre meine Kollegin wohl aber nicht gewählt worden, wie wir alle in diesem Saale. Doch sind wir unseren Parteien entsprechend dankbar? Die meisten von uns haben schon mal den Satz gehört: "Die Partei, die mir entspricht, gibt es nicht". Und wie haben wir reagiert? Haben wir unsere Partei verteidigt? Haben wir nicht vielmehr zu verstehen gegeben, dass auch wir mit ihr manchmal unsere liebe Mühe hätten? Falls es stimmt, dass einige von uns so reagieren, wie schlecht muss dann das Ansehen der Parteien in der breiten Bevölkerung sein?

Das Ziel meiner Rede ist die Rehabilitierung der Parteien als solche. Auf der Skala der Unbeliebtheit wird die Partei an sich nur noch vom Parteienstreit geschlagen, oft auch Parteiengezänk genannt. Mit dem Parteiengezänk steigen wir in den untersten Kreis der Hölle hinab, in die Tiefe etwa des organisierten Verbrechens. So haben die vornehmlich jungen Politiker und Politikerinnen ein leichtes Spiel, die in letzter Zeit auf allen Kanälen die Überwindung des Parteiengezänks als ihr politisches Lebensziel angeben und im gleichen Atemzug den politischen Kompromiss fordern. Solche Leerphrasen ärgern mich genauso wie ihr grosser medialer Widerhall. Es müssten doch mindestens, um einen Kompromiss schliessen zu können, die jeweiligen Standpunkte klar sein. Und um klar zu werden, müssen sie mit Engagement vertreten und auch mal überspitzt formuliert werden. Am Ende der Auseinandersetzung kann ein Kompromiss die Lösung sein; ohne Klarheit in den Standpunkten wird das Eilen zum Kompromiss zu einem Leerlauf.

Vielleicht sollten wir das negativ besetzte Wort „Streit“ zu einem Wettstreit der politischen Ideen erweitern. Dabei ist die oft geforderte Sachlichkeit für mich nicht das höchste Gut. Ich finde, es braucht auch Temperament, damit dem Gegenüber klar wird, was einem wichtig ist und wogegen man sich sträubt. Natürlich sollte das nicht in Gehässigkeit münden. Eine solche Reaktion zeugt von einem Mangel an Souveränität und ist im Grossen Rat zum Glück nur selten zu beobachten, im Gegensatz zu anderen Parlamenten. Lebendige Debatten hingegen schätze ich und ich finde, sie seien in diesem Saale eher zu selten. Sie würden auch dafür sorgen, dass mehr Mitglieder im Saal bleiben statt im Café oder dem Vorzimmer. Es gab andererseits auch schon einige Debatten, die mehr Zuhörerinnen und Zuhörer verdient gehabt hätten.

Die wichtigste Herausforderung bei einem durchaus auch pointierten Wettstreit ist der faire Umgang mit Minderheiten, innerhalb der Partei wie auch in der Gesellschaft. Der Lackmuestest beim Schreiben einer Rede kann dabei der Austausch einer Minderheit durch eine andere sein. Lässt sich in einer Rede das Wort Migranten durch das Wort SVP-Mitglieder ersetzen, und zwar in beide Richtungen, dann ist der Test bestanden. Und bevor Sie das Wort Sozialschmarotzer brauchen, empfehle ich Ihnen, an die Leute in ihrer allernächsten Umgebung zu denken, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Ideologischer Ballast verhindert das Ringen um die beste Idee, weil er keine Diskussion zulässt. So hat meine Partei, die SP, immer noch die Überwindung des Kapitalismus im Programm. Dieser Programmpunkt schlägt in der täglichen Politik mangels Umsetzungsfähigkeit nicht durch. Merkwürdigerweise wurde gleichzeitig die Abschaffung der Armee gefordert, die man für die Überwindung des Kapitalismus doch noch ein letztes Mal hätte brauchen können. Und was die EU zu einem Beitritts-gesuch eines Landes mit überwundenem Kapitalismus sagen würde, ist auch nicht überliefert.

Und was ist mit den Anbetern des freien Markts? Der Markt hat seit dem (mir willkommenen) Schwächeln der Ideologien ihren Platz teilweise eingenommen. Jahrzehnte lang mussten wir uns anhören, dass der Markt alles regle und allein selig mache, dass private Initiative in jedem Fall besser und effizienter sei als staatliche. Nach dem Börsencrash im Oktober 2008 musste der Staat eingreifen, Bankangestellte wurden in vielen Ländern, auch in der Schweiz, teilweise zu Staatsangestellten. In diesem Zusammenhang könnte man ja auch von Abenteuer-Bankern sprechen. Das müsste auch die Experten im Präsidialdepartement interessieren. Und der Schaden, der von diesen Abenteuerbankern angerichtet wurde, ist ja ungleich grösser, als der Schaden, den alle anderen Abenteurer dieses Planeten je hätten bewerkstelligen können. Und wie erklärten nun die Theoretiker des freien Marktes das Versagen des Marktes? Ich lausche seither ebenso aufmerksam wie vergeblich, Einsicht oder gar eine Entschuldigung ist noch nicht zu meinen Ohren gedrungen.

Doch zurück zu den Parteien. Wie können sie sich entwickeln? Welches ist die Voraussetzung dafür, dass sich Parteien um die wirklichen Anliegen der Menschen und um die zu lösenden Probleme kümmern? Die zentrale Bedingung dafür lautet: Sie müssen Foren der Diskussion sein. Schon deshalb können sie sich nicht nur um ein Thema kümmern, sei es nun die Jagd, die Umwelt oder die Karriere eines Parteipräsidenten. Eine Entwicklung ist auch nicht möglich wenn die interne Diskussion abgewürgt und die Partei diktatorisch geführt wird.

Es scheint in der Politik also die Auseinandersetzung, den Streit, den Wettbewerb der Ideen zu brauchen, ohne Gehässigkeit, ohne Verachtung der Minderheiten und ohne ideologischen Ballast. Braucht es deshalb Parteien? Eine direkte Demokratie kann ja ohne sie auskommen. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger treffen sich auf dem Hauptplatz an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Zeit, um über die anstehenden Geschäfte zu beschliessen und die Vertretung in verschiedene Gremien zu wählen. Was in den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden machbar ist, wäre in Basel-Stadt aber nicht durchführbar. Die 108'000 Stimmberechtigten könnten sich, auch bei der üblich tiefen Stimmbeteiligung, nicht auf dem Marktplatz treffen. Auch sind viele politische Geschäfte schlicht zu komplex, um darüber mehr oder weniger alleine und aus dem Stand urteilen und entscheiden zu können. Parteien fungieren in diesem Zusammenhang als politische Kompetenzzentren, die komplexere politische Inhalte auf ihre Auswirkungen hin untersuchen und das Publikum darüber in Kenntnis setzen. Das Ziel dabei ist die politische Handlungsfähigkeit. Wir erleben das immer wieder und es ist auch ein Problem der Quartierdemokratien. Es sind oft gute Ideen da, die bei der Umsetzung auf Schwierigkeiten stossen. Und das Ergebnis kann dann sein, dass gar nichts passiert. Dass dabei der weltanschauliche Hintergrund einer Partei zum Tragen kommt, versteht sich von selbst und ist auch richtig so. Es braucht die Parteien, um politische Zielvorstellungen zu bündeln und nach aussen zu tragen. Die Parteien stellen Kandidierende auf, die die Wähler vertreten, ihre Zielvorstellungen einbringen und möglichst durchsetzen sollen. Selbst ein kleines Staatswesen wie unser Kanton kommt ohne Parteien nicht aus. Allgemeiner und etwas feierlicher ausgedrückt: Demokratie ist ohne politische Parteien nicht zu organisieren!

Die Notwendigkeit der Parteien anzuerkennen heisst natürlich noch lange nicht, sie zu lieben. Wenn wir uns aber immer daran erinnern würden, dass wir alle hier in diesem Saal unsere Wahl einer Partei verdanken, dann könnten doch Gefühle wie Dankbarkeit oder sogar Zuneigung aufkommen.

Erst dann können wir dasselbe von den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons erwarten. Sie informieren sich über die Politik und die Politiker über die Medien. Dabei vergleichen sie uns mit den Politikerinnen und Politikern aus anderen Ländern. Dieser Vergleich fällt in aller Regel zu unseren Gunsten aus. Ohne in die Falle des Klischees zu tappen, spreche ich von der Höhe der Entschädigungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite von Abfindungen, Pensionen und weiteren Privilegien, die wir gar nicht kennen. Wir stehen vergleichsweise bescheiden da. Festzustellen ist auch die Abwesenheit von Vorwürfen an unsere Amtsführung, bei den Inhalten unserer Beschlüsse ist es naturgemäss anders. Ob sich aus dem Vergleich mit Landtagen und Regionalparlamenten und der Abwesenheit von Skandalen eine heisse Liebe oder eine enthusiastische Begeisterung entwickelt, ist fraglich. Solche Gefühle braucht es aber auch nicht. Wie wäre es mit Wertschätzung und Vertrauen unseren Parteien gegenüber? Das würde reichen.

Ich hoffe, Ihnen das ungeliebte Wesen „Partei“ ein bisschen näher gebracht zu haben. Für mich selbst war es ein weiter Weg vom Jugendverband Che Guevara und dem gewaltfreien Widerstand gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst zur Sozialdemokratischen Partei. Aber nun sitze ich hier und freue mich, das neue Amtsjahr eröffnen zu dürfen. Ich erkläre das vierte Amtsjahr der 41. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt als eröffnet und wünsche uns allen viel Erfolg! *[lang anhaltenderer Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.02.12 09:17:46, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüßen zu dürfen.

Gisela Traub (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Martina Saner ein.

Ich wünsche Gisela Traub für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 1 wird schriftlich, alle anderen werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS gestattet, Bildaufnahmen im Rat zu machen. Und zwar habe ich diese Erlaubnis gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die beiden akkreditierten Fernsehanstalten nicht nur für heute und nächsten Mittwoch erteilt, sondern für das ganze Amtsjahr 2012 / 2013. Ich hoffe, dass das lokale und das nationale Fernsehen von dieser Erlaubnis auch ausgiebig Gebrauch machen.

Ebenso habe ich der BaZ die Erlaubnis erteilt, heute im Saal Bildaufnahmen zu machen.

Verletzung der Vertraulichkeit

In einer lokalen Zeitung erschien vor einigen Tagen ein ausführlicher Bericht über die Behandlung eines Geschäftes in der Wirtschafts- und Abgabekommission. Dabei wurde das Stimmverhalten einzelner Mitglieder offengelegt. Das Ratsbüro hat diese offensichtliche Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen zur Kenntnis genommen und die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, den Sachverhalt abzuklären und Massnahmen vorzuschlagen, wie dies in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Todesfall

Am 19. Januar 2012 ist der frühere Grossratspräsident und spätere Regierungsrat Hansruedi Schmid gestorben. Hansruedi Schmid war von 1964 bis 1976 Mitglied des Grossen Rates. Anschliessend leitete er während acht Jahren das Sanitätsdepartement. Im Amtsjahr 1972/73 präsidierte er den Grossen Rat.

In seiner Antrittsrede als Grossratspräsident im April 1972 wies Hansruedi Schmid darauf hin, dass der Grosse Rat ein Team sei und er seine Arbeit als Teamarbeit verstehen und im Teamgeist ausüben solle. Der Teamgeist könne nur entstehen und sich entwickeln, wenn die Mitglieder des Rats eine von Verständnis und Toleranz erfüllte Einstellung zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus andern Fraktionen gewinnen. Eines der Basiselemente dafür sei eine gewisse Fröhlichkeit und die Kraft des positiven Denkens könne sich nur dann voll entfalten, wenn sie von Frohmüt und Lebensfreude und auch von Humor getragen werde.

Wir werden diesen zeitlosen Anregungen des Verstorbenen gerne nachleben und ihn selber stets in gutem Andenken bewahren.

Empfang in der Fondation Beyeler

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler mit einer Führung durch die Ausstellung PIERRE BONNARD erhalten. Dieser Empfang findet am Abend des 26. April 2012 statt. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor.

Grossratsreise 2012

Wie immer im letzten Amtsjahr einer Legislatur unternimmt der Grosse Rat eine zweitägige Reise. Diese Reise führt uns am 30. und 31. August zuerst nach Lausanne, wo wir von der Waadtländer Parlamentsspitze empfangen werden und anschliessend ins moderne Rolex Learning Center der EPFL. Auf dem Seeweg werden wir nach Montreux gelangen und dort den Abend verbringen. Am zweiten Tag geht es dann ins Berner Oberland, wieder auf einen See, den Thunersee, und dann tief ins Innere der Beatushöhle. Das Programm ist so ausgelegt, dass Unfälle unwahrscheinlich sind.

Die Einladung werden zu dieser Reise werden Sie voraussichtlich im Laufe des Monats Mai erhalten.

Empfang des Grossratspräsidenten

Sie haben alle eine Einladung erhalten für einen Empfang heute Abend im Sudhaus.

Sie erreichen den Festplatz mit dem 34-er Bus an der Schiffflände entweder bis Wettsteinplatz oder bis Rosengartenweg. Um 18.10 steht für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ein Taxi vor dem Rathaus bereit.

Tagesordnung

Das Geschäft 3, der Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, konnte vom Regierungsrat erst am 23. Januar verabschiedet werden und wurde deshalb mit Antrag auf Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Dringliche Behandlung muss der Rat mit Zweidrittelmehr beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Ratschlag 12.0123.01 mit Dringlichkeit im Sinne von § 20 AB zu beraten.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, den Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015 (11.1976.01) **auf die Tagesordnung** zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 11.1976.01 **auf die Tagesordnung** zu setzen.

Der Ausgabenbericht wird als neues Geschäft 44 im Anschluss an Geschäft 14 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.02.12 09:26:34, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, das Geschäft Nr. 16 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses, nämlich den Ausgabenbericht 11.2118.01 zum Velo-City-Kongress, **der UVEK zuzuweisen** und nicht der FKom.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, den Ausgabenbericht 11.2118.01 der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen) (BVD, 09.5110.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen) (BVD, 08.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift (FD, 11.5273.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien (ED, 11.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten (ED, 11.5279.02)

3. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[08.02.12 09:29:25, Ratsbüro, PD, 12.0123.01, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 12.0123.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Ratschlag ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1 und 2

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Anzahl Sitze
Grossbasel-Ost	50'373	27
Grossbasel-West	63'824	34
Kleinbasel	49'019	27
Riehen	20'602	11
Bettingen	1'132	1
Total Kanton	184'950	100

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats im Jahre 2012 ihre Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 27. Juni 2007 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ersatzwahlen eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung

[08.02.12 09:32:28, Ratsbüro, 11.2165.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen mit Schreiben 11.2165.01, die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 29. Dezember 2011 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen / Richtern des Strafgerichts werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Zivilgerichts:

Schniepper Dominik

Als Richterinnen/Richter des Strafgerichts:

Catak Kanber B. Irem

Bertschi Nora

Bammatter-Glättli Sabine

Equey André

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“

[08.02.12 09:33:47, JSD, 11.1569.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ (11.1569) mit einer **unumgänglichen Änderung** zu versehen und sie als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I über eine unumgängliche Änderung der Volksinitiative

Titel und Ingress

Einzigster Absatz mit Textänderung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2011 mit Titel und Text veröffentlichte und mit 3'055 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ beehrte § 34 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) wird um folgenden Paragraphentitel ergänzt und bezüglich der Paragraphennummer folgendermassen abgeändert:

Titel zum neuen Initiativparagraphen: *Mietwohnraum*

Textänderung: I. § 34a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt lautet wie folgt: [...]

Ziffer II. des Initiativtextes wird gestrichen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II über die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'055 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“

[08.02.12 09:36:00, JSD, 11.1570.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ (11.1570) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'008 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung

[08.02.12 09:37:09, JSSK, JSD, 08.2131.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem von ihr vorgelegten Beschlussentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen.

Antrag

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission legt folgenden Beschlussentwurf vor:

Bürgerrechtsgesetz (BüRG)

Änderung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag der Regierung Nr. 08.2131.01 vom 10. März 2009 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 08.2131.02 vom 1. Juli 2011 und den mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom, beschliesst:

I.

Das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7. Baslerbürgerinnen oder Baslerbürger, die ein anderes Kantonsbürgerrecht erwerben, behalten ihr bisheriges Bürgerrecht. Sie können jedoch innert zwei Monaten nach der Einbürgerung schriftlich gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, auf dieses zu verzichten.

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9. Baslerbürgerinnen und Baslerbürger, die innerhalb des Kantons ein anderes Gemeindebürgerrecht erwerben, behalten ihr bisheriges Bürgerrecht. Sie können jedoch innert zwei Monaten nach der Einbürgerung schriftlich gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, auf dieses zu verzichten.

§ 17 samt Titel erhält folgende neue Fassung:

Wohnsitzfristen

§ 17. Bewerberinnen und Bewerber können die Aufnahme in das Bürgerrecht ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in dieser Gemeinde wohnen.

² Die Aufnahme erfolgt gegen Entrichtung kommunaler und kantonaler Gebühren.

§§18-21 werden aufgehoben.

§ 22 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wohnsitz in einer der Gemeinden des Kantons ist nicht erforderlich; § 13 Abs. 1 lit. a und c kommen zur Anwendung.

§ 23 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wohnsitz in einer der Gemeinden des Kantons ist erforderlich; § 13 kommt zur Anwendung.

§ 27 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist der Regierungsrat zuständig.

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 29 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Beharrt die Bewerberin oder der Bewerber auf einem Entscheid und wird das Gesuch in der Folge tatsächlich abgewiesen, so ist der Abweisungsgrund schriftlich mitzuteilen. Die Eröffnung erfolgt durch das zuständige Departement.

§ 30 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 30. Der Beschluss des Regierungsrates macht die Bürgerrechtserteilung wirksam.

² Er wird im Kantonsblatt veröffentlicht.

§ 38 erhält folgende neue Fassung:

§ 38. Gegen letztinstanzliche Einbürgerungsentscheide der Bürgergemeinden kann gemäss den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) Rekurs an den Regierungsrat ergriffen werden.

² Gegen Entscheide des Regierungsrates steht den Betroffenen der Rekurs an das Verwaltungsgericht zu.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichteintreten.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ein Nichteintretensantrag ist nicht zulässig, weil der Rat an der Sitzung vom 21. September 2011 auf den Bericht eingetreten ist. Möglich ist dagegen, den Beschluss in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Ursula Metzger Junco (SP); Sibel Arslan (GB); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Schlussvoten

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 7

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9

§ 17 samt Titel

§§18-21 werden aufgehoben.

§ 22 Abs. 2

§ 23 Abs. 2

§ 27 Abs. 2

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 29 Abs. 3

§ 30 Abs. 1

§ 38

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 11 Stimmen in zweiter Lesung:

der von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragten Änderung des Bürgerrechtsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 11. Februar 2012 publiziert.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013

[08.02.12 09:55:04, GSK FKom, GD, 11.1063.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1063.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 225'600'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission beantragt, drei einzelne Grossratsbeschlüsse zu beraten und zu verabschieden. Sie hat diese drei Beschlüsse aufgelegt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, nach der Eintretensdebatte zu entscheiden, ob wir für die Detailberatung dem Antrag der GSK oder den Anträgen der FKom folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Rolf von Aarburg (CVP); Christoph Wydler (EVP/DSP); Thomas Mall (LDP); Andreas Zappalà (FDP); Jürg Stöcklin (GB); Salome Hofer (SP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, anstelle des Grossratsbeschlusses, wie er im Bericht der GSK abgedruckt ist, drei einzelne Grossratsbeschlüsse zu beraten und zu verabschieden.

GRB I der FKom zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

GRB II der FKom zur universitären Lehre und Forschung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

GRB III der FKom zum spitalambulanten Bereich der baselstädtischen Spitäler:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000 zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen,

in der Detailberatung **den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.**

Detailberatung

des GRB I der FKom zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des GRB II der FKom zur universitären Lehre und Forschung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des GRB III der FKom zum spitalambulanten Bereich der baselstädtischen Spitäler

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000 zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

[08.02.12 11:16:44, WAK, WSU, 11.1835.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1835.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des EG zum BG über die Arbeitsvermittlung**

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz vom 22. November 1951 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des EG zum BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung**

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz vom 27. September 1984 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli

[08.02.12 11:20:47, BRK, BVD, 11.1487.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1487.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'250'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Beat Fischer (EVP/DSP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium am Friedhof Hörnli wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'250'000, inkl. 8 % MwSt, zu Lasten der Rechnung 2012 des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt“, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen

[08.02.12 11:26:59, BRK BKK, BVD PD, 11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1009.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 5'272'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, berichtet mündlich.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Sitzungsunterbruch

11:55 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zum laufenden Geschäft siehe Seite 23

Schluss der 1. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2012, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse die Klasse 2c des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne zu dieser gelebten Staatskunde und heisse sie herzlich willkommen *[Applaus]*.

15. Neue Interpellationen

[08.02.12 15:03:33]

Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

[08.02.12 15:03:33, BVD, 12.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Salome Hofer betreffend Neubau KJPK

[08.02.12 15:03:48, GD, 12.5020.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Salome Hofer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5020 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Baschi Dürr: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1 ?

[08.02.12 15:10:35, WSU, 12.5021.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5021 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend wie weiter im JSD?

[08.02.12 15:13:28, JSD, 12.5022.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5022 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Philippe P. Macherel betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

[08.02.12 15:17:27, GD, 12.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

[08.02.12 15:23:10, BVD, 12.5025.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5025 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 André Weissen betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung

[08.02.12 15:33:57, PD, 12.5027.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *André Weissen (CVP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); André Weissen (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5027 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Beatriz Greuter betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[08.02.12 15:43:52, JSD, 12.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Beatriz Greuter (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Beatriz Greuter (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Dieter Werthemann betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

[08.02.12 15:50:35, BVD, 12.5029.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5029 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 David Wüest-Rudin betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB

[08.02.12 16:01:59, FD, 12.5031.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); David Wüest-Rudin (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5031 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Remo Gallacchi betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[08.02.12 16:14:24, JSD, 12.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Sibel Arslan betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK

[08.02.12 16:16:55, GD, 12.5033.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Sibel Arslan (GB); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Sibel Arslan (GB); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5033 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Annemarie Pfeifer betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte

[08.02.12 16:33:02, GD, 12.5034.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5034 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Francisca Schiess betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen

[08.02.12 16:40:18, GD, 12.5035.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Francisca Schiess (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5035 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen

[08.02.12 16:47:04, BRK BKK, BVD PD, 11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Fraktionsvoten

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Giovanni Nanni (FDP); André Auderset (LDP); Bülent Pekerman (GLP)*

Peter Bochsler (EVP/DSP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Ruth Widmer Graff (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Roland Lindner (SVP); Roland Vögli (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abbruch Zwischenbau Kaserne, und Ziffer 4, Auftrag zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier haben wir drei Anträge.

Die LDP beantragt, Ziffer 4 gesamthaft zu streichen und die CVP beantragt Ziffer 4b abzuändern. Die SVP beantragt, Ziffern 1 und 4 zu streichen.

Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen:

Zuerst erhalten die drei Antragsteller das Wort zur Begründung, anschliessend folgt eine Debatte über diese Anträge und danach stimmen wir wie folgt ab:

Ziffer 1 (SVP), Bereinigung Ziffer 4 (CVP), Ziffer 4 (SVP und LDP)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 1 und 4 ganz zu streichen.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Ziffer 4 ganz zu streichen.

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt, in Punkt 4 b soll das Wort 'grosszügiger' zu streichen.

Der Wortlaut ist entsprechend sprachlich anzupassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP zur Streichung von Ziffer 1 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 32 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

In Punkt 4 b wird das Wort 'grosszügiger' nicht gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion LDP und SVP zur Streichung von Ziffer 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Aufwertung des Klingentalwegleins

Ziffer 3, Entwicklungsbeitrag Parkanlage

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Abbruch Zwischenbau Kaserne, den Einbau einer gastronomischen Nutzung und einer öffentlichen Toilette wird ein Kredit in der Höhe von CHF 3'775'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Hochbau), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2014, Position 4206.380.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Hochbauten Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, bewilligt.
2. Für die Aufwertung des Klingentalwegleins wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'485'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Tiefbau) inkl. MWST zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20225 bewilligt.
3. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit in Höhe von CHF 12'000 inkl. MWST zu Lasten der laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2019, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00027 bewilligt.
4. a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.
b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die folgenden Anzüge **stehen zu lassen**:

- Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01)
- Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01)
- Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01)
- Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01)
- Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01)

Patrick Hafner (SVP): beantragt alle fünf Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über alle fünf Anzüge gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 26 Stimmen bei 1 Enthaltung,

- den Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01) **stehen zu lassen** und
- den Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01) **stehen zu lassen**.

12. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ - Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[08.02.12 17:48:36, PD, 11.1380.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1380.02, ihm die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ zur Berichterstattung zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Voten: *Peter Bochslers (EVP/DSP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 16 Stimmen, die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien (12.5030).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation (12.5037).
- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mülhausen (12.5036).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:53 Uhr

Basel, 8. Februar 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO</i>	Ratsbüro	PD	12.0123.01
2. Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	Ratsbüro	PD	11.2165.01
3. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" - <i>Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		PD	11.1380.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgaben-bewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK FKom	GD	11.1063.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	BRK BKK	BVD	11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5457.04 06.5361.04 00.6444.06
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	BRK	BVD	11.1487.02
7. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	Ratsbüro		11.5071.02
8. Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	RegioKo		09.5226.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		FD	09.5328.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern		FD	04.7962.04 07.5122.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		ED	09.5295.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen		BVD	09.5161.02

Überweisung an Kommissionen

13. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.01
14. Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.01
15. Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"	PetKo		12.5012.01
16. Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort	UVEK	BVD	11.2118.01
17. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	FKom	ED	11.1929.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance			12.5019.01
19.	Anzüge:			
a)	André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung			12.5013.01
b)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank			12.5014.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB			12.5015.01
d)	Atila Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis			12.5016.01
e)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten			12.5017.01
f)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen			12.5018.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt			12.5026.01
20.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	WAK	PD	07.0720.05 11.1003.02
21.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.02
22.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0005.01 12.0006.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren		PD	09.5329.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz		WSU	09.5218.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen)		BVD	09.5110.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen)		BVD	08.5109.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift		FD	11.5273.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien		ED	11.5303.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten		ED	11.5279.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

12.5019.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und entsprechende Gesetze zu deren Führung verfasst. Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance am 14. September 2010 Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen des Kantons gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt beim älteren Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 auf, dass es grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Kantonalbank (BKB) generiert dem Kanton neben unbestrittenem Nutzen über die Staatsgarantie auch ein enormes finanzielles Risiko. Die Bilanzsumme der BKB übersteigt diejenige des Kantons um ein Vielfaches. Angesichts der Grössenordnung des Risikos sind die Motionäre der Ansicht, dass die BKB zumindest gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance geführt werden müsste. Dies sollte sich im Gesetz über die Basler Kantonalbank widerspiegeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein revidiertes Gesetz über die Basler Kantonalbank, unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 14. September 2010 vorzulegen.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman

Anzüge

a) Anzug betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung

12.5013.01

Die jüngste Bevölkerungsbefragung hat erfreulicherweise ergeben, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grösstenteils zufrieden sind mit ihrem Wohnumfeld und gerne hier leben. Unerfreulich ist, dass die im Kleinbasel Wohnhaften deutlich geringere Zufriedenheitswerte zeigen als der Durchschnitt und auch häufiger die Frage "Würden Sie gerne wegziehen?" mit Ja beantwortet haben. Besonders die Stichworte Sicherheit und Sauberkeit wurden hier als negative Punkte genannt. Eine weitere, problembeladene Thematik sind Auswüchse der Rotlicht-Szene, etwa durch Ausuferen der Prostitution über die Toleranzzonen hinaus. Gegen diese Entwicklungen muss etwas getan werden.

Es gab früher diverse erfolgreiche Initiativen, die Probleme im Kleinbasel im Einzelfall zu erfassen. Die "Kleinbasler Stammtische" und ähnliche Bemühungen von Organisationen und Behörden - etwa Kantonspolizei und Abteilungen des damaligen Baudepartements - erlaubten es den staatlichen Stellen, die Nöte der Bewohnerschaft direkt und ungefiltert zu erfahren und zum Teil nur kleinere, aber um so wirksame Massnahmen zu treffen. Zu erinnern ist auch an das Projekt "Werkstadt Basel", wo dieselbe Idee der direkten Bürgerkontakte erfolgreich zur Anwendung kam.

Seit längerem haben aber keine solchen Treffen zwischen Verwaltungsstellen und der Kleinbasler Bevölkerung mehr stattgefunden. Stattdessen hat der "Staat" in jüngerer Zeit immer dann reagiert, wenn er durch Interpellationen im Grossen Rat auf ein brennendes Problem aufmerksam gemacht wurde (z.B. dealende Schwarzafrikaner auf dem Claraplatz, Auswüchse der Rotlichtszene in der Ochsenasse).

Eine Neuaufnahme der direkten Treffen von Behördenvertretern mit der Bevölkerung und damit eine umfassende Aufnahme der wichtigsten Problempunkte drängt sich gerade für diesen Teil unseres Kantons auf, weil im Kleinbasel augenscheinlich eine besondere Problemstellung vorliegt. Selbstverständlich könnten solche "Stammtische" auch für andere Stadtteile mit besonderen Problemstellungen - etwa im St. Johann oder in der "Steine" - eingerichtet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Reihe solcher Treffen der

betroffenen Kleinbasler Bevölkerung mit Vertretungen der involvierten Amtsstellen (Polizei, Stadtreinigung, Bewilligungswesen, Beleuchtungswesen etc) organisiert werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden,

- dass eine klare und abgestimmte Planung der Veranstaltungen mit Nachbearbeitung der Ergebnisse, Kommunikation der getroffenen Massnahmen und entsprechender Nachkontrolle erarbeitet wird,
- dass es kleinere, aber direkt in den einzelnen Quartieren (z. B. Matthäus, Clara, Wettstein) angesiedelte "Stammtische" sind, damit möglichst viele Personen einbezogen werden können,
- Kleinhüningen mit umfasst wird,
- das Stadtteilsekretariat Kleinbasel einbezogen wird.

André Auderset, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Felix W. Eymann, Sibel Arslan, Christine Keller

b) Anzug betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank

12.5014.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und mit einer Eigentümerstrategie versehen.

Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt es insbesondere beim Gesetz über die Basler Kantonalbank auf, dass das Gesetz grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, unter Berücksichtigung seiner Richtlinien zur Public Corporate Governance zu prüfen und zu berichten, ob es nicht angebracht wäre, eine Eigentümerstrategie für die BKB zu definieren und dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Jürg Stöcklin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin

c) Anzug betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

12.5015.01

Im Rahmen der Bahnhofserweiterung steht auch eine neue Unterführung vom geplanten Hochhaus "Stapelvolumen" bis zum Elsässerbahnhof zur Diskussion. Diese Unterquerung der Geleise dient einerseits der Entlastung der zentralen Passerelle, andererseits aber auch der besseren Zugänglichkeit eines künftigen unterirdischen S-Bahnhofes.

Eine sichere und direkte Veloverbindung von und zur Innenstadt ist ein altes Anliegen des Gundeldinger-Quartiers. Mit einer neuen Unterführung böte sich die Möglichkeit, dieses Anliegen umzusetzen. Wenn die Geleisfelderweiterung mit zusätzlichen Geleisen im Süden des Bahnhofs kommt, fallen unter der Passerelle an der Meret Oppenheim-Strasse ca. 700 Veloparkplätze weg, für die ein Ersatz geschaffen werden muss.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine neue, erweiterte Unterführung sowohl als Veloparking wie auch als Veloverbindung zur Innenstadt dienen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob im Rahmen einer neuen Gleisfelderquerung bei der Variante Unterführung auch die Möglichkeit geprüft werden kann, die wegfallenden Veloparkplätze an der Meret Oppenheim-Strasse unterirdisch perronnah zu kompensieren?
2. Ob durch die Unterführung auch eine Veloverbindung Innenstadt - Gundeli geschaffen werden kann?

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis

12.5016.01

Im Basler Taxigesetz vom 01.01.1997 steht: "Der Kanton anerkennt die nützliche und notwendige Funktion der Taxis als Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit."

In vielen Städten sind Taxis als halb-öffentliche Verkehrsmittel anerkannt und gelten als ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Taxis kann man als Visitenkarte einer Stadt bezeichnen; sie können ein Stadtbild in positiver Weise prägen. Am Beispiel von London, New York, Berlin oder Istanbul kann ersehen werden, wie wichtig ein einheitliches Taxi-Erscheinungsbild für das Image einer Stadt ist. Demgegenüber ist in Basel ein äusserst

uneinheitliches Erscheinungsbild der Taxis zu beklagen. Dies könnte jedoch auch in unserer Stadt verbessert werden. Zusammen mit der durch alle Taxigesellschaften zu gewährleistenden Qualität in Fahrleistung und Service würde ein farblich einheitlicher Auftritt dazu beitragen, das Taxigewerbe in Basel als vertrauenswürdige Dienstleistungsbranche mit positivem Image zu positionieren. Dies liegt nicht nur im Interesse der Einheimischen, sondern auch der Touristinnen und Touristen. Gerade in der Stadt Basel, die weithin als Messe- und Touristendestination bekannt ist, könnte nach Meinung der Unterzeichnenden ein derartig einheitlicher Auftritt der Taxibranche die Ausstrahlung der Stadt weiter verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Einführung einer einheitlichen Farbe für alle Basler Taxis möglich wäre,
- welche weiteren Verbesserungen im oben beschriebenen Sinne im Taxigewerbe möglich sind.

Atilla Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

e) Anzug betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

12.5017.01

In den kommenden Jahren werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zahlreiche Schulanlagen neu errichtet oder umfassend umgebaut.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat bereits die notwendigen Projektierungskredite bewilligt. Dass so viel neu geplant und auch gebaut werden soll, ist eine riesige Chance für die Stadt, die Quartiere und die ganze Bevölkerung.

Das Erziehungsdepartement ist seit geraumer Zeit in verschiedenen Harmos Projektgruppen an der Arbeit, den Schulraumbedarf und die Sachplanung im Zusammenhang mit dem neuen Schulsystem zu erarbeiten. Bestimmt eine herausfordernde und schwierige Aufgabe, gerade in Basel als Stadtkanton mit geringer freier Fläche. Umso mehr gilt es dabei, sinnvolle Mehrfachnutzungen und Synergien in die Planung einzubeziehen.

Die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Quartier- und Sportvereine in der Planung zu berücksichtigen ist eine Pflicht.

Ich lade den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Organe der Quartierbevölkerung und der Vereine zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung einbezogen werden können,
2. wie sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse des Quartiers und der Vereine bei der Erstellung der Schulhausneu- und Umbauten optimal berücksichtigt werden.

Kerstin Wenk, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Meyer, Doris Gysin, Sabine Suter, Jörg Vitelli, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Remo Gallacchi, Peter Bochsler

f) Anzug betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

12.5018.01

Die letzten Jahre zeigten, dass sich das Bankengeschäft enorm verändert hat. Die Geschäfte, welche die Banken tätigen, sind riskanter als früher und gehen weit über das traditionelle und überschaubare Bankengeschäft hinaus.

Diese Situation stellt auch neue Anforderungen an die Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Das Gesetz der Basler Kantonalbank entspricht mit seinen unklaren Verantwortlichkeiten nicht mehr diesen Anforderungen. Die Rollen des Bankrates und des Ausschusses, sowie die des Regierungsrates und des Grossen Rates sind unklar und überschneiden sich zum Teil. Das führt schliesslich dazu, dass die Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden können. So macht zum Beispiel eine Interpellation eines Grossratsmitgliedes an die Regierung wenig Sinn, weil kein Mitglied derselben im Bankrat Einsitz hat. Der Grosse Rat hat damit keine direkte, offizielle Möglichkeit, gegenüber dem Bankrat direkt Auskunft zu verlangen.

Eine neue gesetzliche Regelung könnte sich z. B an das Zürcher Kantonalbankgesetz anlehnen. Da sind alle Rechte und Pflichten gemäss § 11, Absatz 1-7 dem Kantonsrat (bzw. in Basel dem Grossen Rat) zugewiesen.

Im neuen Vorschlag sollen auf jeden Fall neben den Verantwortlichkeiten und der Haftung, welche festgelegt sind, ebenso die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit klar geregelt sein.

Zweck der Basler Kantonalbank (BKB) ist es, ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer

Ersparnisse und anderer Gelder zu ermöglichen (§ 3 Abs. 1 BKB-Gesetz, SG 915.200). Dabei haftet der Kanton Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der Bank mit einer unbeschränkten Staatsgarantie. Genau deswegen hat die Politik eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortung muss klar und eindeutig definiert sein.

Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz der Basler Kantonalbank im obigen Sinn verbessert bzw. angepasst werden kann, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer werden.

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Sabine Suter, Jürg Meyer, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Jürg Stöcklin

g) Anzug betreffend Sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

12.5026.01

Ein Teil der Basler Bevölkerung scheint sich vermehrt unsicher zu fühlen. Zur Sicherheit tragen verschiedene Faktoren bei: zum einen eine gut ausgebildete und präsente Polizei, zum andern eine informierte Bevölkerung, welche sich zu schützen weiss. Angst hat oft etwas mit Ohnmacht zu tun.

Besonders Wohnungseinbrüche und Straftaten im Umfeld des eigenen Zuhause beunruhigen die Bevölkerung in besonderem Masse und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Einbrüche verursachen nicht nur materielle Schäden, sondern sie bedeuten auch einen schweren Eingriff in die Privatsphäre der Opfer - oft mit psychischen Folgen.

Unzureichende bauliche Sicherheitsmassnahmen und ungünstige Bedingungen des Wohnumfeldes können sowohl die Einbruchskriminalität als auch sonstige Kriminalität erhöhen. Viele Menschen möchten jedoch aktiv ihre Sicherheit verbessern und Verantwortung für die öffentliche Sicherheit übernehmen.

Neben einer erhöhten Polizeipräsenz gibt es andere erprobte Möglichkeiten, wie man die Kriminalität verringern kann. In Sachsen wurde die "Sicherheitsplakette - Sicher wohnen" entwickelt. Möglichst viele Haushalte wurden mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard ausgerüstet. Die so gesicherten Wohnungen erhalten die Sicherheitsplakette - Sicher wohnen.

Ebenfalls in Sachsen wurde das Präventionsprojekt "Nachbarschaftshilfe" lanciert. Auf der Grundlage des Slogans "Vorsicht! Wachsender Nachbar" und dem Zusatz "Wir passen auf!" wurden Plakate, Aufkleber und Schilder entwickelt. Diese wurden gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen in Stadtteilen, Strassenzügen, Häuserzeilen und an Häusern angebracht, welche betreffend Sicherheit beraten wurden. Dadurch wird das Engagement der Bürger für den Schutz des Eigentums und der persönlichen Sicherheit deutlich erkennbar dokumentiert. Gleichzeitig dienen diese Aktionen der Abschreckung von potentiellen Tätern.

Auch in der Schweiz wird die breite Öffentlichkeit in die Bekämpfung von Verbrechen einbezogen. Die Polizei der Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sensibilisierte die Bevölkerung mit einer gross angelegten Kampagne "Verdacht - ruf an!" zur aktiven Mitarbeit für mehr Sicherheit. Zur Zeit führt die Stadt St. Gallen ein Nachbarschaftsprojekt durch, zur Verbesserung der Sicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Bevölkerung mit verstärkter Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit der Polizei im Sinne der oben genannten Projekte besser schützen will.

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

12.5009.01

In der Vorweihnachtszeit haben die Medien verschiedentlich über die schwierige Verkehrssituation in Kleinhüningen und insbesondere rund um das Einkaufszentrum Stücki berichtet; zuletzt auch im Telebasel Report vom 4. Januar 2012.

Um das Quartier vor einer Überflutung durch Autoverkehr zum Stücki und den negativen Folgen wie Lärm und Abgasen zu schützen, hat der Grosse Rat dem Einkaufszentrum im Bebauungsplan Verkehrsbeschränkungen (Fahrtenmodell) auferlegt. Unter anderem hat der Grosse Rat die Anzahl der Autoparkplätze auf 825 begrenzt.

Gemäss den Medienberichten missachtet das Einkaufszentrum Stücki die Auflagen des Grossen Rates systematisch, worunter die Quartierbevölkerung in Kleinhüningen zu leiden hat. Das vom Grossen Rat beschlossene Fahrtenmodell war eines der Hauptargumente der Befürworter/innen des Stücki-Einkaufszentrums im

Abstimmungskampf; damit wurde versucht, den skeptischen Quartierbewohner/innen die Angst vor dem Verkehrskollaps zu nehmen. Dem Stücki-Management sollte bewusst sein, dass die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen im Quartier unter besonderer Beobachtung steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Quartierbevölkerung hat verschiedentlich beobachtet - und der Verwaltung auch gemeldet! - dass der Messe-Checkpoint als Parking für Stücki-Kunden geöffnet wird, wenn das Stücki-Parking voll ist. Hält der Regierungsrat den Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking für das Stücki-Einkaufszentrum für vereinbar mit dem Bebauungsplan? Oder ist die Benutzung des Checkpoints aus der Sicht des Regierungsrates illegal?
2. Führt der Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking nicht zu einer Aushöhlung der vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen und damit zu einer untolerierbaren Mehrbelastung des Quartiers?
3. Stimmt die Aussage des Stücki-Managements, dass der Checkpoint jeweils auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet wurde?
4. Neben der Öffnung des Messe-Checkpoints an einkaufsstarken Tagen nutzt das Einkaufszentrum gemäss Beobachtungen von Quartierbewohner/innen auch regelmässig den Parkplatz des benachbarten Stücki-Business-Centers als Kundenparking. Offenbar beschäftigt das Stücki sogar Verkehrslotsen, die an Wochenenden die Kunden auf den Parkplatz des Business-Centers leiten. Ist dies in den Augen der Regierung legal oder verstösst das Einkaufszentrum auch hier gegen die Vorschriften des Bebauungsplans?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, um das Einkaufszentrum Stücki zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu bewegen und die Quartierbevölkerung vor der Stücki-Verkehrslawine zu schützen? Welche Sanktionen sind möglich?
6. Mit welchen Massnahmen kann aus Sicht der Regierung darauf hingewirkt werden, dass vermehrt umweltfreundliche Verkehrsmittel zum Einkaufen im Stücki genutzt werden?

Heidi Mück

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Neubau KJPK

12.5020.01

Dem Kantonsblatt vom 7. Dezember 2011 konnte entnommen werden, dass das Bau- und Verkehrsdepartement im Auftrag der Regierung einen Projektwettbewerb für den Neubau einer Poliklinik der KJPK (Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken) ausschreibt. Die KJPK sind heute auf 7 Standorte verteilt. Aus der Ausschreibung geht hervor, dass der Neubau vor allem auf Grund der Zusammenlegung der einzelnen Standorte beschlossen wurde. Der Neubau soll auf dem Areal der UPK an der Friedrich Miescher-Strasse zu stehen kommen.

Diverse Verbände, Organisationen und Fachpersonen haben auf diese Ankündigung mit Verwunderung reagiert. Offenbar wurde weder die MedGes, die Fachgruppe Psychiatrie Basel noch die Vereinigung der frei praktizierenden Kinder- und Jugendpsychologen über diesen Schritt informiert und auch nicht in die Diskussion über den Standort einbezogen. Die Diskussion um die Zusammenlegung der einzelnen Standorte zu einem Kompetenzzentrum ist schon seit langem in Gange, insbesondere auch im Zuge des UKBB Neubaus wurde die Frage mehrfach aufgeworfen. Damals diskutierte man die Verlegung der KJPK oder Teile davon in die Nähe des UKBBs, da eine direkte Integration nicht möglich war.

In Zusammenhang mit der jetzigen Ausschreibung und der Fixierung des Standorts stellen sich folgende Fragen.

1. Warum wurden die Fach- und Berufsverbände nicht durch das GD in diesen Entscheid, einen Neubau auf diesem Areal zu bauen, miteinbezogen?
2. Welche anderen möglichen Standorte wurden geprüft oder in Betracht gezogen?
3. Würde aus Sicht des Regierungsrates ein Standort in unmittelbarer Nähe des UKBBs oder zumindest innerhalb der Stadt, der für die betroffenen Familien einfach und rasch erreichbar ist, nicht auch mehr Sinn machen?
4. Der gewählte Standort befindet sich auf dem Areal der UPK. Wie äussert sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang in Bezug auf:
 - a) Die Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖV, die insbesondere für Tages- oder Nachtpatienten und Besucher wichtig ist?
 - b) Die Umgebung des Standorts, die aus Industriearealen, Strassen, sowie wenig Grünflächen und ruhigen Rückzugsmöglichkeiten besteht?
 - c) Die Nähe zur UPK und den dortigen erwachsenen Patient/innen?
5. Warum wurde dieser Entscheid vom GD nicht pro aktiv kommuniziert, insbesondere bei den bereits angesprochenen Fachgremien und Interessensverbänden?

Salome Hofer

c) Interpellation Nr. 3: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?

12.5021.01

Radio Basel ging bei der Konzessionsvergabe im Jahr 2008 zunächst leer aus. Erst durch die Übernahme des damaligen Radio Basel 1 kam Radio Basel zu einer Konzession. Basel 1 wiederum ging aus dem Baselbieter Lokalradio Edelweiss, früher Raurach hervor.

Bei der Übernahme verpflichtete sich Radio Basel, zusätzlich zu den Konzessionsbedingungen von Basel 1, weitere eigene Anforderungen zu erfüllen sowie einen Wortanteil von 50% zu bieten. Als Budget wurden 5 Millionen Franken festgelegt.

In der Folge gab Radio Basel, entgegen einer anderslautenden Zusicherung, das Studio in Liestal auf. Der massive Ausbau der Redaktion und der Neubau des Studios führten zu einer hohen Verschuldung. Es zeichnete sich ab, dass der Sender nach dem bisherigen Konzept nicht kostendeckend betrieben werden kann. Nach dem Ausstieg von Christian Heeb im vergangenen Herbst wurde Karlheinz Kögl zwischenzeitlich zum Alleineigentümer. Mittlerweile haben sich Ringier mit 9,8% und der französische Energy-Konzern mit 5,2% beteiligt.

Am 9. Januar 2012 stellte Radio Basel seinen bisherigen Sendebetrieb ein. Nach einer einschneidenden inhaltlichen und personellen Neuausrichtung sowie einer Namensänderung wird der Sender ab 13. Januar 2012 als "NRJ Basel" betrieben. Das neue Konzept sieht einen Infotainment-Sender mit Eventausrichtung vor. Trotz dieser grundlegenden Neuausrichtung des Senders sieht das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) gemäss Medienberichten keinen Handlungsbedarf resp. keinen Grund für eine Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsvoraussetzungen.

Da gemäss Art. 93 der Bundesverfassung Radio und Fernsehen die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben und Art. 39 des Radio- und Fernsehgesetzes die Anhörung der Kantone bei grundlegenden Änderungen vorsieht, interessiert die Haltung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Radio Basel.

1. Wurde der Regierungsrat vom Bakom über die Vorgänge resp. die Veränderungen bei Radio Basel im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der Namensänderung orientiert und zur Stellungnahme geladen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den radikalen Programmwechsel von Radio Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Radio NRJ die Programmanforderungen von Radio Basel/Basel 1 erfüllen können?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Charakter eines auf die Region ausgerichteten Programms erhalten bleibt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einem Wettbewerb um die Konzession von Radio Basel?

Baschi Dürr

d) Interpellation Nr. 4 betreffend wie weiter im JSD?

12.5022.01

Sind in den Bereichen Staatsanwaltschaft/Polizei/Sanität und Feuerwehr Sicherheit und Einsatz noch gewährleistet?

Durch mehrere Medienberichte wurde in Erfahrung gebracht, dass im JSD und innerhalb der verschiedenen Abteilungen grosse Unstimmigkeiten vorhanden sind.

- Staatsanwaltschaft: Bei der Staatsanwaltschaft herrschen grosse Auseinandersetzungen, welche die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und der Staatsanwaltschaft sehr beeinträchtigen.
- Polizei: Durch Polizeiangehörige und den Polizeibeamtenverband wird massive Kritik gegen den Departements-Vorsteher sowie die Führung ausgeübt, welche die Zusammenarbeit enorm erschwert.
- Sanität: Bei der Sanität ist der Druck und die Unmenschlichkeit durch die Führung so hoch, dass eine grosse Unzufriedenheit herrscht.
- Feuerwehr: Bei der Feuerwehr herrscht eine grosse Unsicherheit. Zum Personalmangel und den vielen Überstunden wird ein neues Arbeitsreglement eingeführt. Das Personal realisiert, dass mit diesem Reglement die Regierung schlechtere Arbeitsbedingungen für das Personal sowie eine schleichende Sicherheitsverschlechterung für die Bevölkerung in Kauf nimmt.

Durch diese Art der Personalführung häufen sich die krankheitsbedingten Abwesenheiten. Es macht den Anschein, dass die Situation zwischen dem Regierungsrat und den verschiedenen Abteilungen insbesondere zu der Staatsanwaltschaft, Polizei und Feuerwehr verfahren ist und die Zusammenarbeit dadurch mehr als erschwert ist.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist durch den massiven Druck auf die Mitarbeiter und die enorme Unsicherheit, Unzufriedenheit und Krankheitsausfälle des Personals die Sicherheit und der zu erfüllende Auftrag in Basel noch gewährleistet?
2. In den oben aufgeführten Bereichen herrscht enorme Unzufriedenheit. Wie oben erwähnt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und den Abteilungen mehr als erschwert. Wäre es nicht sinnvoll, um wieder Ruhe und Zufriedenheit in die Staatsanwaltschaft, die Polizei, die Sanität und die

Feuerwehr zu bringen, wenn diese Bereiche bis zu den Wahlen ein anderer Regierungsrat übernehmen würde und somit wieder effizienter gearbeitet werden kann?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

12.5024.01

In der Sitzung vom 3. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat den baselstädtischen Anteil von CHF 8.9 Mio. an einem partnerschaftlichen Planungskredit für ein Geriatrisches Kompetenzzentrum (später als ZAR bezeichnet) beider Basel auf dem Areal des Kantonsspitals. Das Siegerprojekt eines Wettbewerbs wurde zur Ausführung empfohlen. Es war vorgesehen, dass in der ersten Jahreshälfte 2011 der Baukredit von Grosse Rat und Landrat gesprochen, Ende 2011 mit dem Bau begonnen und dass Ende 2017 der Betrieb des ZAR aufgenommen würde.

Seit längerem musste festgestellt werden, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Für Ende 2011 wurde von der Regierung des Partnerkantons in Aussicht gestellt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Heute wurde bekannt, dass das bisherige Projekt nicht weiter verfolgt werden kann, und dass im Jahr 2012 über das weitere Vorgehen beschlossen würde. Wir stehen heute also wieder auf dem Stand vom Frühjahr 2009. Aus weiteren Äusserungen muss geschlossen werden, dass auch die fachliche Ausrichtung des ZAR in Frage gestellt wird und die bewährte geriatrische Behandlungskette, wie sie im Kanton Basel-Stadt praktiziert wird, zur Disposition stehen könnte.

Der Kanton Basel-Stadt muss weiterhin jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden, um zu vermeiden, dass der Betrieb des Felix Platter-Spitals aus baupolizeilichen Gründen untersagt wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung regelmässig und offen über den Fortgang des Projekts, respektive über die Verzögerungen informiert?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass ein gemeinsames ZAR weiterhin auf dem Bruderholz realisiert werden kann? Kann insbesondere darauf vertraut werden, dass die bewährte geriatrische Behandlungskette weitergeführt und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, wie sie im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission explizit gefordert wurde, realisiert wird?
3. Wie sieht der revidierte Zeitplan realistisch aus?
4. Wie hoch müssen die Zusatzkosten zur Betriebssicherung des Felix Platter-Spitals im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan im besten Fall veranschlagt werden?
5. Das ZAR könnte in einer auf den Bedarf für den Kanton Basel-Stadt reduzierten Grösse auf einem Teil des heute vom Felix Platter-Spital belegten Areals realisiert werden. Wie lange ist die Regierung noch bereit zuzuwarten, bis sie eine entsprechende Planung in die Wege leitet?

Philippe P. Macherel

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

12.5025.01

Im vergangenen Jahr betrieb die Basler Mittwoch-Gesellschaft (BMG) während des "Drummeli" ein Zelt gegenüber dem Musical-Theater, in dem sich Aktive, Fasnächtler und Besucher zu moderaten Preisen verpflegen konnten. Die Aktion war ein voller Erfolg. Dieses Jahr sollte es eine Wiederholung geben. Im Gegensatz zu 2011, als das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) unbürokratisch die Bewilligung erteilte, wurde das Projekt nun mit der Begründung abgelehnt, es brauche eine Baubewilligung.

Der Entscheid ist unverständlich und bürgerfeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Warum wird das Projekt nun formalistischer und strenger beurteilt als im Jahr zuvor?
2. Warum wurden die Initianten nicht frühzeitig darüber informiert, dass im 2012 höhere Anforderungen gestellt werden als 2011? So hätte für die BMG die Möglichkeit bestanden, rechtzeitig eine Baubewilligung einzureichen.
3. Brauchen vergleichbare "Zelt-Events", die über mehrere Jahre hinweg stattfinden, ebenfalls eine Baubewilligung? Zu denken ist da speziell an:
 - Palazzo Colombino
 - Zirkus auf der Rosental-Anlage
 - Chill am Rhein
 - Festwirtschaften an der Bundesfeier am Rhein.
4. Wurde von Seiten des Caterers oder des Fasnachts-Comités darauf gedrängt, die günstigere Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen?

5. Besteht die Möglichkeit, der BMG noch kurzfristig und unbürokratisch für 2012 eine Bewilligung zu erteilen - evt. verbunden mit der Auflage, nachträglich oder dann für 2013 eine Baubewilligung einzureichen?
6. Was würde passieren, wenn die BMG das Zelt ohne Bewilligung aufstellen würde? Könnten die Betreiber mit ähnlicher Toleranz und nachträglicher Duldung rechnen wie diejenigen, welche im vergangenen Frühjahr die Installationen am Voltaplatz während mehrere Monate ohne jegliches Baugesuch betrieben hatten?

André Auderset

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung

12.5027.01

Am Freitag, 20. Januar, hielt der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements eine Medienkonferenz zur Abstimmung über die Parkraum-Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung und des Grossen Rates ab. Anlässlich dieser Medienkonferenz präsentierte der Departementsvorsteher, flankiert von zwei Chefbeamten, insbesondere Einwände gegen die Parkraum-Initiative. Einwände, die weitgehend als Entgegnung auf die Kampagne des Pro-Komitees zu verstehen sind, da sie so nicht in den Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates aufgeführt wurden.

Dieses Vorgehen zeigt auf, dass der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder sich gemeinsam mit Verwaltungsangestellten aktiv in den Abstimmungskampf einmischen. Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der verhältnismässig kurzfristigen Ansetzung der kantonalen Abstimmungen vom 5. Februar 2012 nicht alle Abstimmungskomitees in der Lage waren, eine Abstimmungskampagne zu organisieren. Da davon auszugehen ist, dass sich der Regierungsrat der Zeitknappheit für die Organisation einer Abstimmungskampagne bei der Terminfestlegung durchaus im Klaren war, ist anzunehmen, dass die Abstimmung über zwei von ihm abgelehnte Initiativen bewusst derart kurzfristig angesetzt wurde. Da dieses rechtlich zulässige Manöver nun aber ausgerechnet dem vom Regierungsrat favorisierten Abstimmungskomitee die Organisation einer Kampagne verunmöglichte, sah sich der Regierungsrat bzw. ein einzelnes Mitglied offenbar dazu veranlasst, sich und seine Chefbeamten aktiv in den Abstimmungskampf einzubringen.

Unabhängig von der konkreten Abstimmungsvorlage ist dieses Vorgehen grundsätzlich bedenklich. Erstens verfügt der Regierungsrat mit den Abstimmungserläuterungen bereits über ein exklusives Organ, um seine Argumente und Abstimmungsempfehlungen jedem Stimmberechtigten direkt mitzuteilen. Dabei beansprucht der Regierungsrat für seine Ausführungen gegenüber den Initiativ- oder Referendumskomitees den fünf- bis sechsfachen Raum. Zweitens ist es insbesondere störend, wenn nicht nur die Regierungsräte als Politiker, sondern auch leitende Beamte in den Abstimmungskampf involviert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet der Regierungsrat die Ansetzungen von Abstimmungen innerhalb der kürzesten rechtlich zulässigen Frist direkt vor längeren Festtagsperioden als sinnvoll?
2. Wie sieht die Regelung des Regierungsrats für das Engagement der einzelnen Regierungsmitglieder in Abstimmungskampagnen aus?
3. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als statthaft, dass Departementsvorsteher unter Verwendung ihrer Departementsressourcen mit Medienkonferenzen und Pressemitteilungen direkt in laufende Abstimmungskämpfe eingreifen?
4. Ist es überhaupt zulässig, dass sich Chefbeamte der Verwaltung auf Geheiss ihres politischen Vorgesetzten (oder aus eigener Initiative) öffentlich im gleichen Rahmen wie der Vorgesetzte in Abstimmungskämpfen engagieren?
5. Wäre es nicht angebracht, in den Abstimmungserläuterungen Gegnern wie auch Befürwortern einer Vorlage gleich viel Platz einzuräumen, wenn die Regierung ihre Rolle künftig als jene eines aktiven Abstimmungskämpfers interpretiert?

André Weissen

h) Interpellation Nr. 8 betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

12.5028.01

Seit mehr als zwei Jahren befindet sich die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt in Diskussionen mit dem zuständigen Departement betreffend der Neuregelung der Arbeitszeit. Diese Neuregelung führte zu viel Unruhe und Unsicherheit innerhalb der Berufsfeuerwehr.

Durch das neue Reglement scheinen sich neue Problemfelder aufzutun und alte immer noch nicht gelöst zu sein.

Z. B. ist die Umsetzung der neuen Ferienregelung (5 Wochen Ferien) nicht klar ersichtlich und die dazu benötigten Ressourcen wurden noch nicht aufgestockt. Die Personalkommission und alle anderen Arbeitnehmervertretungen haben sich gegen das neue Reglement ausgesprochen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert.

Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglements ist auf den 1. März geplant.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist eine Anpassung des Arbeitszeitreglements aus dem Jahre 2005 nötig?
 2. Wie viele Sitzungen mit der Personalkommission und den Verbänden haben mit dem zuständigen Departement stattgefunden?
 3. Wurden nach der Vernehmlassung durch die Personalkommission und die Verbände die kritisch geäusserten Punkte verändert und/oder angepasst?
 - a) Falls Ja: bei welchen Bestimmungen?
 - b) Falls Nein: warum nicht?
 4. Kann die Umsetzung der 5 Ferienwochen gewährleistet werden ohne Generierung von zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und ohne Aufstockung des jetzigen Personalbestandes?
 5. Wie steht die Regierung zu den Forderungen der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt:
 - a) Aufstockung der Berufsfeuerwehr um 800 Stellenprozent?
 - b) Eine geschützte und verbindliche Ruhetagsregelung?
 - c) Einen Einheitsstundensatz für alle Wochen- und Wochenendtage?
 - d) Einhaltung des Gleichheitsprinzip innerhalb der Feuerwehrleute?
 - e) Die benötigte Nachruhezeit bei Schichtwechsel werden vom Kanton wieder zur Verfügung gestellt und nicht mehr mit den Abzug von geleisteten Überstunden abgesichert?
 - f) Feiertage und Freitage werden stundengleich wie Einsatzschichttage gerechnet?
 - g) Sicherheitswachen werden in Anzahl und Dauer pro Jahr verbindlich geregelt?
 - h) Pikettdienste, welche einen ganzen Schichteinsatz zur Folge haben, werden in Anzahl pro Jahr und dessen Ablauf verbindlich geregelt?
 6. Wie möchte das zuständige Departement im Konflikt mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt weiter vorgehen?
- Beatriz Greuter

i) Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

12.5029.01

Am 10. Oktober 2011 beklagte sich der Direktor des Hotel Radisson Felix Hauser in TeleBasel öffentlich in der Sendung 7 vor 7 über die nächtlichen Zustände an der Steinentorstrasse, speziell gegenüber seines 4 Sterne Hotels. Schuld an Gewalt und Dreck sei der 24-Stunden Betrieb von Imbiss-Buden. In der Zwischenzeit hat sich ein guter Steuerzahler ebenfalls wohnhaft an der Steinentorstrasse beim Interpellanten schriftlich beschwert und ihn als Parlamentarier ersucht, dafür zu sorgen, dass sich die Zustände vor allem in und um die Liegenschaft Steinentorstrasse 26 endlich zum Guten verändern mögen. Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Kebab Geschmack verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4 Sterne Hotels. Es ist anzunehmen, dass in einem 4 Sterne Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen, und deshalb kaum auf der Basler Reeperbahn logieren möchten.

Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

In diesem Zusammenhang sei auch an den hängigen Anzug Maurer (07.5267) betreffend Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse erinnert.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diesem Misstand endlich ein Ende zu setzen? Ist er nicht auch der Meinung, dass der 24 Stunden- Betrieb eine der Ursachen sein könnte?
2. Was hindert die Regierung den Richtplan über die Boulevardflächen so abzuändern, dass gegenüber dem Hotel Radisson die Strassenbestuhlung auf der Allmend spätestens um 23.00h aufgehoben wird?
3. Muss allenfalls auch das Gesetz über die Allmend Nutzung und das Gastwirtschaftsgesetz angepasst werden?
4. Könnten der Liegenschaft Steinentorstrasse 26 wegen Missbrauchs allfällige Bewilligungen entzogen werden?
5. Warum wird der Birsigparkplatz nachts, beispielsweise ab 20.00h nicht mit einem Parkverbot belegt, um die Lärmbelästigungen zu reduzieren und auch der Polizei mehr Übersicht über den angeblichen Drogenhandel zu gewähren. Der Eingang zum Parkplatz könnte mit einem Poller gesichert werden. Im Elisabethen- und Steinenparking sind nachts genügend Parkplätze vorhanden.

Dieter Werthemann

j) Interpellation Nr. 10 betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB

12.5031.01

Die älteste Schweizer Privatbank Wegelin & Co ist infolge von Vorwürfen der Beihilfe zur Steuerhinterziehung aus den USA zugrunde gegangen. Die Teilhaber der Bank spalteten das US-Geschäft ab und verkauften den Kern der Bank. Die Bank teilte mit, dass die Auseinandersetzung mit den US-Behörden Wegelin in eine ungeheuer schwierige und existenzbedrohende Lage gebracht habe. Stimmen werden laut, dass mit dem Ende der Bank Wegelin der Druck für die übrigen zehn Banken ansteige, die ab 2008 ebenfalls amerikanische UBS-Kundengelder übernommen haben. Zu dieser Gruppe von Instituten, deren vermutete Verfehlungen derzeit Gegenstand von Verhandlungen auf höchster Ebene zwischen Bundesbern und Washington sind, gehört auch die Basler Kantonbank (BKB). Der Kanton Basel-Stadt muss dabei aufgrund der Staatsgarantie für finanzielle Schäden und Folgen gerade stehen. Wegelin & Co ist vermutlich nicht direkt mit der BKB vergleichbar. Bei der BKB ist soweit bekannt niemand angeklagt, weder in den USA noch in der Schweiz. Das Hauptgeschäft der BKB sind Hypotheken und Kredite und nicht das Private Banking. Als Staatsbank untersteht die BKB in den USA dem Foreign Sovereign Immunities Act. Eine Klage vor US-Gerichten ist daher nicht ausgeschlossen, aber etwas weniger wahrscheinlich.

Die Basler Regierung gibt sich gegenüber der Zeitung bz vom 31.1.2012 (S.19) denn auch gelassen. Die Bank sei finanziell solid genug (gedacht wird vermutlich an Straf- oder Vergleichszahlungen). Zudem sei die Regierung nicht zuständig, operativ sei dies die Geschäftsleitung der BKB, Aufsichtsgremium sei der vom Grossen Rat gewählte Bankrat. Die Regierung warte daher die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bundesbern und Washington ab.

Für den Interpellanten ist es fraglich, ob sich die Regierung in diesem Fall einfach passiv verhalten soll und darf. Sie steht als Eignervertreter in der Pflicht, möglichen Schaden vom Kanton und den Steuerzahlenden abzuwenden, allenfalls in Kooperation mit dem Bankrat. Und das Schadensrisiko ist vorhanden: Denn was jede Bank in ihrer Existenz gefährdet sind nicht Straf- oder Vergleichszahlungen, sondern Retorsionsmassnahmen der USA, zum Beispiel im Falle einer Strafanklage, insbesondere das Verunmöglichen des USD Clearings sowie die Kündigung des QI-Agreements. Ersteres verunmöglicht Transaktionen in USD und wohl auch in EURO, letzteres macht den Handel für Nicht- US-Kunden mit US-Wertschriften derart teuer (30% Quellensteuer), dass eine Bank sämtliche Kunden verlieren würde, die US-Wertpapiere in ihrem Portfeuille halten wollen. Als Folge würde die BKB wohl alle institutionellen Kunden sowie eine Vielzahl von Privatkunden verlieren. Das aber trifft das tägliche Geschäft einer Bank derart tiefgreifend, dass die Konsequenzen wohl dramatisch wären (siehe Wegelin). Wenn man sich nun noch vor Augen führt, dass die Bilanzsumme der BKB etwa sechs mal grösser ist als jene des Kantons, ist die Situation doch besorgniserregend.

Ich möchte folgende Fragen an den Regierungsrat stellen und danke für die Beantwortung:

1. Erkennt die Regierung ebenfalls das Risiko, dass die BKB aufgrund von US Retorsionsmassnahmen wie Verunmöglichung der Abwicklung von USD Transaktionen oder Kündigung des QI Agreements in ihrem operativen Geschäft derart geschädigt werden könnte, dass sie Teile auslagern oder gar ihren Betrieb ganz einstellen muss? Wenn Nein, warum nicht? Wie hoch und akut schätzt sie das finanzielle Risiko für den Kanton ein?
2. Stimmt die Regierung zu, dass sie als Eignervertreter in der Pflicht steht, Schaden vom Eigner, das sind die Basler Steuerzahlenden, abzuwenden? Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung, dieser Pflicht nachzukommen und ist sie gewillt, diesen wahrzunehmen?
3. Interveniert die Regierung auf Ebene Bund, um die Interessen des Kantons in den Verhandlungen mit den USA einzubringen? Besteht die Möglichkeit, dass der Bund für allfällige finanzielle Folgen einspringt, es handelt sich hier ja um einen internationalen Konflikt? Hält die Regierung Kontakt mit der Nationalbank und ggf. weiteren Bundesstellen zwecks Anbieten von USD Clearing im Krisenfall?
4. Sind die aktuellen Vorkommnisse rund um das US-Geschäft der BKB Anlass für die Regierung, die Staatsgarantie zu überdenken, insgesamt oder in Form einer Limitierung zum Beispiel in quantitativer Hinsicht (finanzielle Obergrenze) und/oder qualitativer Hinsicht (ausgeschlossen für bestimmte Ursachen, Geschäfte oder Kundschaft)? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

k) Interpellation Nr. 11 betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

12.5032.01

Bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt herrscht zur Zeit viel Unruhe und Unsicherheit. Die geplante Neuregelung der Arbeitszeit wird von den Angestellten in keiner Weise mitgetragen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert. Die Verwaltung vergleicht sogar die Arbeitszeiten der Berufsfeuerwehr mit derjenigen der Verwaltung, was unsinniger nicht sein kann. Nach meinem Kenntnisstand würde das neue Reglement dazu führen, dass der Arbeitnehmer, bei "normalem" Dienstverlauf im Jahr, nicht die erforderliche Jahresarbeitszeit erreichen würde und somit "Überstunden" leisten müsste. Dies wäre ein inakzeptables Reglement.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde bei der Ausarbeitung des neuen Arbeitszeitreglements nicht Reglemente anderer Berufsfeuerwehren zum Vergleich beigezogen (z.B. Berufsfeuerwehr Bern und Zürich)?
2. Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt könnte sich das Berner Modell vorstellen. Was spricht gegen dieses Modell?
3. Bei derart heftigem Widerstand zum neuen Reglement seitens der Angestellten, müssten doch die Verantwortlichen mit der Belegschaft an einen runden Tisch sitzen und über die Missstände im neuen Reglement diskutieren. Ist ein solches Gespräch vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird dieses Gespräch stattfinden?
4. Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglements ist auf den 1. März 2012 geplant. Bis zu dieser Zeit wird vermutlich keine Einigung zu Stande kommen. Warum kann eine Umsetzung nicht auf den 1.1.2013 verschoben werden und im Moment am Status Quo festgehalten werden, damit nicht ein übereilter Entscheid gefällt wird?

Remo Gallacchi

I) Interpellation Nr. 12 betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK

12.5033.01

Ausgangslage:

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Kantonsblatt vom 7.12.2011 einen Projektwettbewerb für einen Neubau der KJPK auf dem Areal der UPK ausgeschrieben. Diese Tatsache löste einige Reaktionen aus, und es kam zu diversen Berichterstattungen in den Medien: Verschiedene Institutionen und Organisationen haben sich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Sie kritisieren einerseits formal den fehlenden Einbezug betroffener und interessierter Kreise bei dieser Entscheidung und geben andererseits materiell zu bedenken, dass insbesondere die Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie nicht angezeigt sei, ganz abgesehen von der räumlichen Lage an einem Unort am Stadtrand. Im Gegenteil sei gerade die Nähe zum UKBB enorm wichtig für die ganzheitliche Versorgung der PatientInnen und die dezentralen Angebote im ganzen Stadtgebiet für Patienten und Eltern seien unverzichtbar. Von politischer Seite wurde durch GR Salome Hofer eine erste Interpellation zum Thema eingereicht.

Im Rahmen der politischen Diskussion um die Verselbständigung der Spitäler wurde immer wieder betont, dass dies in erster Linie im Interesse der PatientInnen geschehe, weil nur durch eine Verselbständigung die hohe Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet werden könne. Im vorliegenden Fall ist es nun offensichtlich so, dass die Bedürfnisse der PatientInnen ignoriert werden sollen.

Die KJPK bilden innerhalb des Gesundheitsdepartementes eine selbständige Organisationseinheit, die administrativ der UPK angeschlossen wurde. Offenbar besteht nun eine Fusions- bzw. Integrationsabsicht. Damit sollen die Autonomie der KJPK aufgehoben und das dezentrale Angebot bei der UPK zentralisiert werden. Es handelt sich somit m. E. klarerweise um einen strategischen und nicht operativen Entscheid, der sowohl die KJPK als auch das UKBB, die UPK und in erster Linie die jungen Patientinnen und ihre Angehörigen betrifft sowie sämtliche Institutionen, die mit der KJPK bisher zusammenarbeiteten. Es stellen sich daher Fragen der Zuständigkeit und der demokratischen Mitbestimmung bei einem solch weitreichenden Entscheid.

In Ergänzung zur erwähnten Interpellation Hofer, im Interesse von jugendlichen PatientInnen, deren Eltern und insbesondere zur Klärung der Zuständigkeiten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Entscheid zur Zusammenlegung mit und bei der UPK fiel noch vor der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes, d.h. unter dem alten Gesetzesregime. Wann und von wem wurde dieser Entscheid getroffen?
2. Sind dabei alle Zuständigkeiten nach der bis 1.1.2012 geltenden Ordnung eingehalten worden? Wurden insbesondere die parlamentarischen/demokratischen Prozesse eingehalten?
3. Welche interessierten und direkt betroffenen Kreise sind bis heute in die Beschlussfassung involviert gewesen oder wurden zumindest angehört? Mit welchem Resultat?
4. Der Grosse Rat hat in Spitalfragen neu nur noch via Oberaufsicht über den Regierungsrat (theoretische) Mitsprache-/ Eingriffsmöglichkeiten. Welche Kompetenzen sind damit konkret verbunden? Hat er noch irgendwelche Gestaltungs- und Eingriffskompetenzen, insbesondere bei Standortfragen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine regelrechte Vernehmlassung zum Standort der KJPK durchzuführen und je nach Ergebnis der Vernehmlassung, den Standortentscheid zu revidieren?
6. Welche Instanzen/Gremien sind nach neuer Gesetzeslage für einen allfälligen Fusions- bzw. Integrationsentscheid zuständig? Wie werden künftig interessierte Kreise formal in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse von so grosser Tragweite einbezogen?

Sibel Arslan

m) Interpellation Nr. 13 betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte

12.5034.01

Der Zulassungsstopp für Fachärzte wurde vom Bundesrat auf Ende 2011 aufgehoben. Wie erwartet machen sich nun viele Spezialärzte selbständig oder neue Ärzte aus dem Ausland wandern ein. Laut einer Meldung von Santéuisse haben sich allein im Monat Januar 200 Spezialärzte mehr um eine Zulassung bemüht als im Vorjahr. Mit 40% ist der Anteil Ausländer relativ hoch.

Da der ambulante Bereich nicht vom Staat subventioniert wird, ist durch eine Mengenausweitung des medizinischen Angebots mit einer weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien zu rechnen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie viele Gesuche um Praxisbewilligung sind im Kanton Basel-Stadt im Januar eingegangen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Krankenkassenprämien im laufenden Jahr wegen einer möglichen Mengenausweitung?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Steuerung des ambulanten Angebots? Wie ist die Einwanderung von Ärzten aus der EU geregelt und gibt es Möglichkeiten den Schweizer Markt vor einem zu grossen Andrang aus dem EU-Raum zu schützen?
- Die Möglichkeit zur Neueröffnung einer Praxis zieht wahrscheinlich Ärzte aus dem Spitalbereich weg. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage in den Spitälern. Ist es weiterhin möglich, die Oberarztstellen zu besetzen? Wie hoch ist hier der Anteil von Mitarbeitenden aus dem EU-Raum?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um genügend Schweizer Nachwuchs auszubilden?
- Handlungsbedarf besteht ja vor allem im Bereich der Hausarztmedizin, wo sich eine drastische Verknappung abzeichnet. Wie beurteilt er die mittelfristige Versorgung im Kanton durch die Hausärzte?
- Welche Möglichkeiten sieht er, um die Hausarztmedizin zu fördern?

Annemarie Pfeifer

n) Interpellation Nr. 14 betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen

12.5035.01

Seit einigen Wochen ist es für jugendliche Erwachsene "in", sich am Wochenende im Grand Casino Basel zu treffen.

Mit den auf Kaufquittungen von Mc Donalds rückseitig aufgedruckten Promotionsgutscheinen für ein Getränk im Wert von CHF 9.00, einlösbar an einer Bar im Grand Casino Basel, lässt sich so ein günstiger Abend verbringen. Mehr noch: minderjährige Jugendliche und auch Kinder werden von älteren angehalten, ihnen die Quittungen auszuhändigen; so kommen sie zu einer quasi uneingeschränkten Anzahl kostenloser alkoholischer Getränke. Selbstredend versucht sich ein Teil der Jugendlichen bei dieser Gelegenheit auch im Glücksspiel.

Am 29. Oktober 2009 fand in Basel das Forum für Suchtfragen zum Thema "Glück - Spiel - Sucht" statt. Die Tagung wurde von der Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste Basel-Stadt und dem Bereich Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel organisiert.

Fachleute gingen folgenden Fragen nach: Welche Glücksspiele sind derzeit auf dem Markt vorhanden? Wie sieht die individuelle Entstehungsgeschichte der Spielsucht aus? Was für Behandlungsangebote braucht es?

U.a. war in der Medienmitteilung zum Forum zu lesen: "Das Grand Casino Basel setzt im Rahmen seines Sozialkonzeptes auf Prävention und Früherkennung möglicher Risikospielerinnen und -spieler" und "Mit dem künftigen Kooperationsmodell Basel-Stadt soll die Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen koordiniert werden."

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die zuständigen kantonalen Stellen im Bereich Prävention von Suchterkrankungen Kenntnis von Promotions- /Lockvogelangeboten, wie sie oben erwähnt sind und die sich aufgrund der Besuchstruktur des betreffenden Restaurants vorab an Jugendliche und junge Erwachsene richten?
2. Was ist die Haltung dieser Stellen zu solchen Lockvogelangeboten?
3. Was wird im Speziellen in Sachen Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und anderen neuen Abhängigkeitserkrankungen für die Alterskategorie jugendliche Erwachsene (18-26 jährigen) unternommen?
4. Gibt es ein Konzept, wie die am Forum für Suchtfragen zum Thema „Glück – Spiel - Sucht“ erwähnte Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen vorangetrieben wird?

Francisca Schiess

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Museumssonntage für Familien

12.5030.01

Auch der diesjährigen Museumsnacht war verdienstermassen ein grosser Erfolg beschieden. Die innovativen und kreativen Ideen der Museumsverantwortlichen haben vor allem auch Kinder und Jugendliche angesprochen.

Bei meinem Museumsnacht-Besuch ist mir aufgefallen, dass vor allem die Kinder auf Grund des grossen Besucheransturms bei ihren Museumsbesuchen die angebotenen Spezialaktionen gar nicht richtig geniessen konnten.

Trotz diesem Nachteil stiessen aber diese speziellen "En famille"-Museumspädagogik-Angebote auf echte Begeisterung!

Auf Grund dieser grossen Nachfrage frage ich die Regierung an, was sie zur Einführung von jährlich 2 Museums-Familien-Sonntagen meint?

Mögliche Kriterien:

- familienfreundliche Tageskarte zum Besuch aller Museen: z.B. CHF 30 bis max. CHF 40 (inkl. ÖV) p/Familie mit Kindern im schulpflichtigem Alter
- Daten:
 - ein Sonntag im Frühjahr (März/April)
 - ein Sonntag im Herbst (Oktober/November)
 - Normale Sonntags-Öffnungszeiten der Museen
- Jugendliche und junge Erwachsene können z.B. für CHF 10 die Museen besuchen (den Tagespass erwerben).
- Mehrleistung Museen: Familienfreundliche Spezialangebote! Dies unter der Berücksichtigung, dass im Gegensatz zur Museumsnacht die Öffnungszeiten an einem Sonntag für Kinder im Vorschulalter sicher idealer sind.
- Evtl. Promotions-Angebot für erstmaligen Kauf eines Museums-Passes

Ernst Mutschler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mülhausen

12.5036.01

Zur Zeit konkretisiert sich das Projekt eines Bahnanschlusses am EAP. Bezüglich des weiteren Vorgehens und der Finanzierung sind Fragen offen, die in nächster Zeit einer definitiven Antwort bedürfen. Mit dieser Anfrage soll der aktuelle Stand festgehalten werden.

1. Wie weit ist das Projektierungsverfahren fortgeschritten?
2. Wird in Frankreich ein "Débat public" stattfinden?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
4. Ist die oft genannte Summe der Finanzierungskosten von 220 Mio EUR noch aktuell? Wann ist mit genaueren Kostenschätzungen zu rechnen?
5. Von welcher Kostenaufteilung geht der Regierungsrat derzeit aus? Welche Partner haben bereits finanzielle Beteiligungen beschlossen?
6. Gemäss bundesrätlicher Antwort auf eine Anfrage Leutenegger-Oberholzer ist ein Bericht zum Verkehrskonzept erarbeitet worden. Was ist sein Inhalt?
7. Wann ist mit einer Vorlage an den Grossen Rat zu rechnen?

Christoph Wydler

c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation

12.5037.01

Grossrätin Sibel Arslan stellte uns in der Januar-Sitzung mit einer Interpellation das Schicksal eines heute 59 Jahre alten Mannes aus dem Nahen Osten vor, der jetzt die Schweiz verlassen und nach Syrien ausreisen sollte. Er lebte zuvor während 14 Jahren legal in der Schweiz. Die Lebensumstände, welche zu dieser unmenschlichen Entscheidung führten, wurden in der Interpellation beschrieben. Im Wesentlichen ging es darum, dass er ursprünglich als Mann irakischer Nationalität bewertet wurde, später dann als Doppelbürger von Irak und Syrien. Darum wurde ihm der Flüchtlingsstatus entzogen. Für die Wegweisung aus der Schweiz wurde ihm eine Frist bis Ende Januar 2012 gesetzt. Die Interpellation wurde in der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 mündlich beantwortet. Die Interpellantin erklärte sich von der Antwort als nicht befriedigt.

Inzwischen eskalierte die Kriegssituation in Syrien. Das herrschende Regime von Baschar al-Assad verteidigt mit allen Mitteln die Macht. Die im wesentlichen friedliche Widerstandsbewegung gewinnt täglich an aktiver Breite. Im

UNO-Sicherheitsrat konnte wegen des Vetos von Russland und China keine Resolution zustandekommen. Ein Ende der Gewalt in Syrien ist nicht absehbar.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung seit der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hält jetzt der Regierungsrat wirklich an der Wegweisung fest? Sieht er in diesem Sinne einen Rückschub nach Syrien vor?
2. Hat es nicht den Charakter einer Nothilfe, falls ein Mensch in einer solchen Situation untertaucht und somit versucht, als Sans-Papier irgendwie zu überleben? Welche Möglichkeiten gibt es, danach wieder in einen Zustand der Legalität ohne akute Bedrohung des Lebens zurückzukehren?
3. Da das Ende der Kriegssituation, teilweise täglich mit Hunderten von Toten, nicht absehbar ist, drängt sich da nicht die Gewährung eines sicheren permanenten Aufenthaltsstatus zwingend auf?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende

12.5046.01

In der Beantwortung meines Anzugs an die Regio-Kommission betreffend Integration straffällig gewordener Romas kam ein ernsthaftes Interesse an der Thematik zum Ausdruck. Interessante Vorhaben zeigt die Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Romas vom 20. Oktober 2010. So sollen über 1'000 Roma-Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet und rund 100 Anwältinnen und Anwälte weitergebildet werden. Der Oberrheinrat ruft in der Stellungnahme vom 10. Juni 2011 zu Massnahmen für Integration und Chancengleichheit auf. Unbestritten ist, dass eine Mehrheit der Sinti und Romas gut integriert leben. Eine erhebliche Minderheit ist dagegen von Armut betroffen. Eine Minderheit hält an der fahrenden Lebensweise fest.

In den Berichten der Regio-Kommission vom 19. Dezember 2011, des Oberrheinrates vom 10. Juni 2011, des Regierungsrates Basel-Stadt vom 14. September 2011, des Bundesamtes für Kultur vom 29. August 2011 und der Strassburger Erklärung des Europarates vom 19. Oktober 2010 wird auf den Bedarf nach Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende hingewiesen. Ausdrücklich stellte auch am Hearing der Regio-Kommission vom 11. April 2011 Dr. Urs Glaus, Geschäftsführer der Stiftung Schweizer Fahrender, fest, dass in der Schweiz viele Stand- und Durchgangsplätze fehlen. Sowohl der Bund, als auch die Kantone ständen in dieser Hinsicht in der Pflicht. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verwies auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2003, nach welchem die Behörden aller staatlichen Ebenen verpflichtet sind, die Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung und in den baurechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Die bilateralen Verträge geben den Sinti und Romas aus europäischen Ländern das Recht, in die Schweiz zu kommen.

In diesem Sinne möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Standplätze für Fahrende? Wo sind sie?
2. Gibt es solche Standplätze in der Nordwestschweiz? Wo liegen sie?
3. Welche Bestrebungen bestehen in Basel-Stadt und in den Nachbarkantonen, die fehlenden Standplätze zu schaffen?
4. Welche Stellung haben die Standplätze innerhalb der Zonenplanung?

Jürg Meyer

e) Schriftliche Anfrage betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung

12.5047.01

Tramgeleise schaffen gefährliche Situationen für den Veloverkehr. Geraten die schmalen Räder in die Spurrille, gibt es kaum mehr ein Entkommen. Dank einer neuen Technik könnte das Problem nun behoben werden. Es handelt sich um eine Gummifüllung, die verhindert, dass Veloreifen in Tramschienen "einfädeln" können. Eine Platte aus Vollgummi reicht dabei bis an die Schiene heran - es bleibt keine Spurrille mehr, die für Velofahrende zur Sturzfalle werden kann. Das Gummielement an der Schiene ist weich genug, dass das Tramrad es hinunterdrücken kann, aber so hart, dass es nicht nachgibt, wenn ein Velo darüberfährt. Die Stadt Bern will ein entsprechendes Produkt eines deutschen Herstellers für Bahnübergangssysteme ("Velostrail") in den kommenden Jahren testen. In Genf ist ein solches System teilweise bereits im Einsatz - als bisher einziger Stadt in der Schweiz.

In Basel ist ein besonders neuralgischer Punkt, an dem durch das enge Nebeneinander von Tram und Velo gefährliche Situationen entstehen, die Güterstrasse. Das Projekt des sogenannten "Boulevard Güterstrasse" hat mit den optisch schönen aber für die Velofahrerinnen und Velofahrer extrem schwierig zu befahrenden schmalen halbrunden Senken entlang den Tramschienen eine Situation geschaffen, die für die meisten Velofahrenden viel Gefahrenpotential schafft und beim Velofahrenden auch Angst auslöst. Da die Güterstrasse über weite Strecken ohne Kurven und Weichen auskommt, wäre sie für einen Versuch mit Vollgummiplatten sehr geeignet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob auch in Basel, idealerweise an der Güterstrasse, eine Testphase zur Einführung der Vollgummiplatten in Tramschienen wie dies in Genf und Bern gemacht wird, durchgeführt werden könnte.

Sibylle Benz Hübner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz

12.5048.01

In letzter Zeit ist wieder das Thema Jugendliche ohne festen Wohnsitz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten. Kürzlich war ein Artikel in der Zeitung, dass aktuell 70 Jugendliche zwischen 11 und 20 Jahren ohne festen Wohnsitz in Basel auf der Strasse leben. Sie übernachten bei Bekannten und oft schlafen sie draussen. Sie stammen aus allen Schichten.

Sexueller Missbrauch, physische und / oder psychische Gewalt sind die häufigsten Gründe für das Ausreissen. Meist sind die Jugendlichen auf der Strasse bereits durch alle Maschen gefallen. Das Leben am Rande der Gesellschaft ist rau und kennt keinen Jugendschutz. Die jungen Menschen sind schutzlos und ständig auf der Suche nach der nächsten Unterkunft. Es besteht die Gefahr, in Abhängigkeit zu geraten, sei es von Drogen oder der Gunst von Freiern. Besonders gefährdet sind die Mädchen.

Damit die Jugendlichen ihren Platz in der Welt finden, braucht es künftig mehr Angebote.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche in Basel Stadt auf der Strasse leben?
- Welche Erfahrungen haben öffentliche Träger (z.B. AKJS), soziale Organisationen, Heime und sonstige Institutionen?
- Gibt es einen Überblick über die Anzahl der obdachlosen Kinder/Jugendlichen in Basel?
- Gibt es Beratungs-/Betreuungskonzepte?
- Gibt es niederschwellige Angebote - ausser der Notschlafstelle für Jugendliche - in Basel oder Wärmestube für Kinder /Jugendliche?
- Gibt es für die betreffenden Kinder/Jugendlichen niederschwellige Bildungsangebote?

Gülsen Oeztürk